

08. März 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin  
Tel. 07664/2255-15  
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at  
Sitzungsnummer: GR/001/2018

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Kundmachung**

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **22.02.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2018 einschließlich MFP für die Jahre 2019-2022 mit Prioritätenreihung;**

Der Voranschlag für das **Finanzjahr 2018** wird

##### **Im Ordentlichen Haushalt**

in den Einnahmen mit € 3.204.800,00

in den Ausgaben mit € 3.204.800,00

##### **Im Außerordentlichen Haushalt**

in den Einnahmen mit € 1.480.800,00

in den Ausgaben mit € 1.510.800,00

somit mit einem Abgang € - 30.000,00

festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird lt. Darstellung auf Seite 3 des Voranschlages beschlossen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite (inkl. Barvorlagen), die im Finanzjahr 2018 zur Aufrechterhaltung der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, werden mit € 400.000,00 festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushalt bestimmt sind, wird mit € 441.600,00 festgesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2019-2022 einschließlich Prioritätenreihung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### **Genehmigung des Voranschlages der "Verein zur Förderung d. Infrastruktur d. Gemeinde Weyregg am Attersee&CoKG für das Jahr 2018 einschl. MFP für die Jahre 2019-2022;**

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Weyregg am Attersee&Co KG“ für das Jahr 2018 wird

A)

im ORDENTLICHEN HAUSHALT

in den Einnahmen mit € 46.600,00

in den Ausgaben mit € 46.600,00

somit ausgeglichen festgesetzt

B)

im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

in den Einnahmen mit € 44.200,00

in den Ausgaben mit € 44.200,00

somit ausgeglichen festgesetzt

Der mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2019-2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Projekt "Straßenbeleuchtung-Umstellung auf LED"; Vergabe der Bauleistungen lt. Vergabevorschlag der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH vorbehaltlich d. aufsichtsbehördlichen Genehmigung; Beratung u. Beschlussfassung;**

Die FA. eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels wird lt. Vergabevorschlag der Fa. AKUN Lichttechnik GmbH vom 3. Februar 2018 mit der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet von Weyregg am Attersee mit einer Vergabesumme von € 297.648,78 beauftragt.

**Projekt Aquarium-Neu; Beauftragung der Fa. janka engineering mit Planung, Ausschreibung u. Bauleitung; Beratung u. Beschlussfassung;**

Die Leistungen der Planung, Ausschreibung und Bauleitung hinsichtlich des Projektes Aquarium-Neu werden lt. Angebot vom 14.2.2018 an die Fa. janka engineering, Wachtbergstraße 41, 4852 Weyregg am Attersee zum Preis von € 9.500,00 zuzügl MwSt. vergeben.

**SPAR, Weyregger Straße 14, 4852 Weyregg a.A.; Änderung des Verlaufes der derzeit gewidmeten Verkehrsfläche auf den Grundstücken 470/1 und 470/3; Ergänzende Änderung zum Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.2 betreffend einer Erweiterungsfläche von ca. 300m2 auf dem Grst.Nr. 470/1; Beratung u. Beschlussfassung;**

Die geplante Straße wird entsprechend dem Planentwurf von DI Jakob Poppinger, Entschließungskonzept Variante 3a, beschlossen. Die ergänzende Änderung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.2, betreffend einer Erweiterungsfläche von ca. 300 m2 auf dem Grundstück 470/1 in westlicher Richtung und die Änderung des ÖEK für die Erweiterungsfläche von ca. 300 m2 wird beschlossen. Die Abänderung der bereits eingeleiteten Fläche Parkplatz in Mischgebiet soll nicht durchgeführt werden, da die Fläche als Parkplatz benötigt wird. Bevor ein neuer Plan zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme der betroffenen Anrainer erstellt wird, wird der Grundbesitzer Herr Stallinger und Mag. Praher von der Firma Spar von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Die bereits eingelangten Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.2 werden vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Abteilungen beim Amt der öö. Landesregierung waren positiv, die erste Auflage aus der Stellungnahme des WLV wurde bereits berücksichtigt, die zwei weiteren Auflagen betreffen das Bauverfahren und sind somit jetzt noch nicht Thema. Die vorhandene Stellungnahme der Diözese wurde vorerst zur Kenntnis genommen, die Diözese wird als Anrainer noch einmal von der Erweiterung verständigt, es wird eine neue Stellungnahme erwartet.

**Dr. Elisabeth Schlitter und Dipl.Kfm. Johanna Schlitter, Dr. Gleißner Weg 65, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2242/3 von Grünland - Grünzug 2 in Bauland Dorfgebiet; Beratung u. Beschlussfassung nach durchgeführten Verständigungsverfahren;**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 entsprechend dem Planentwurf des Ortsplaners DI Poppinger vom 28.09.2017 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet wird beschlossen.

**Spießberger-Eichhorn Bernhard, Weyregger Straße 57, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 476/1 von Grünland in Bauland-Mischgebiet; Beratung u. Beschlussfassung nach durchgeführtem Verständigungsverfahren;**

Zu den eingelangten Stellungnahmen der Anrainer ist der Ausschuss der Meinung, nachdem im Bauland-Mischgebiet Bauten und Anlagen die in Wohngebieten errichtet werden dürfen und von den Antragstellern ein Wohnhaus geplant ist, bestehen hier keine Bedenken. Die Widmung in Bauland-Mischgebiet wird von der Gemeinde begrüßt, da nun die Widmung Bauland-Mischgebiet in Richtung Westen in einer Linie weitergeführt wird.

Die Stellungnahme der Familie Sefranek sowie des Herrn Mirnig beziehen sich im Wesentlichen auf die geplante Entlastungsstraße, diese hat mit dem gegenständlichen Verfahren nichts zu tun. Die geplante Entlastungsstraße wurde schon im ersten Flächenwidmungsplan, welcher 1987 rechtswirksam wurde, aufgenommen. Diese wurde zwar bis dato noch nicht errichtet, es wurden aber schon teilweise Grundabtretungen für die Errichtung dieser Straße durchgeführt.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.9 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 476/1 von Grünland (SZ) in Bauland-Mischgebiet, sowie Änderung ÖEK Nr. 2.7 wird entsprechend dem Planentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 28.09.2017, beschlossen.

**Strandbadsanierung; Beantragung von Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm; Beratung u. Beschlussfassung;**

Für die geplante Sanierung des Strandbades wird ein Zweckzuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes beantragt.

**Verpachtung der Tennisplätze beim Strandbad ab 1. Jänner 2018; Genehmigung des 6. Nachtrages mit Kurt Schiemer, Bach 26; Beratung u. Beschlussfassung;**

Der Pachtvertrag mit Kurt Schiemer, Bach 26, über die Tennisplätze beim Strandbad wird um ein weiteres Jahr verlängert. Der vorliegende 6. Nachtrag wird genehmigt.

**ÖBF-Bad; Vermietung der Surfstände-Festlegung der Entgelte; Beratung u. Beschlussfassung;**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Miete für die Surfstände im ÖBF-Bad ab 2018 wie folgt festzusetzen:

Saisonmiete: € 45,00

Wochenmiete: € 9,00.

**Bestellung von Benjamin Zopf zum Zivilschutz-Beauftragten d. Gemeinde Weyregg am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;**

Herr Benjamin Zopf, Seestraße 16, 4852 Weyregg am Attersee wird zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Weyregg am Attersee bestellt.

**Nachwahl eines Mitglieds(Ersatzmitglieds) in den Prüfungsausschuss und in den Kulturausschuss aufgrund d. Mandatsverzichts v. GR Mag. Daniela Bernhart (SPÖ)**

EGR Mag. Daniela Bernhart wird als Mitglied im Prüfungsausschuss gewählt.

EGR Mag. Daniela Bernhart wird als Ersatzmitglied im Kulturausschuss gewählt.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindeglied während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann**

Weyregg,  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am  
Abgenommen am